



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Bezirksversammlung

- öffentlich -

Beschlussempfehlung Ausschuss	Drucksachen-Nr.: 20-1510 Datum: 21.04.2016
--------------------------------------	--

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
	Bezirksversammlung	Entscheidung 28.04.2016

Situation der Beschäftigten der EKSG in den elbkinder-Kitas

Sachverhalt:

Bisherige Beratungsfolge	am	TOP	Drucksache	Ergebnis
SAGG Gemeinsamer Antrag GRÜNE-Fraktion SPD-Fraktion	19.04.2016	6.1.1	20-1504	Empfehlung einstimmig beschlossen

Anfang März 2016 kam es zu einer Tarifeinigung zwischen der Vereinigten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) und der Geschäftsführung der *Elbkinder* KITA Service Gesellschaft (EKSG). Die Beschäftigten erhalten in der unteren Gehaltsgruppe insgesamt 6,5% und in allen anderen 5% mehr Lohn in einem Zeitraum von 2 Jahren. Die Beschäftigten der *Elbkinder* KITA Service Gesellschaft (EKSG) hatten vorher für eine Tariferhöhung gestreikt. Nun haben sie eine Tariferhöhung durchsetzen können. Wobei es auch wichtig zu wissen ist, dass die meisten der Beschäftigten in Teilzeit arbeiten und dadurch ein geringeres Einkommen haben. Es liegt zwischen 800,- € und 1000,- € brutto.

Bei den Beschäftigten der EKSG handelt es sich um Hauswirtschafterinnen, die für das gesunde Essen der Kinder in den ‚elbkinder‘-Kitas sorgen. Zu ihren Aufgaben gehören auch alle Arbeiten in den Kita-Küchen und die fachgerechte Reinigung der Räume und, dass sie diese Arbeit auch mit einer kindgerechten Kommunikation durchzuführen. Viele von ihnen sind in den zahlreichen ‚elbkinder‘-Kitas im Bezirk Eimsbüttel tätig, wo die Elbkinder - Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH ihren Hauptsitz hat.

2002 wurde der Hauswirtschaftsbetrieb EKSG unter dem CDU-Schill-FDP-Senat outgesourct und ist erst unter dem SPD-Senat wieder in die Bindung eines Tarifvertrages gekommen. Dass in der EKSG unter der SPD-Regierung die Tarifbindung nach vielen Jahren hergestellt wurde, ist zu begrüßen, denn erst dadurch konnten jetzt überhaupt Tarifverhandlungen geführt werden.

Diese sind Sache der Tarifparteien, folglich ist die Tarifautonomie zu respektieren. Nun muss diese Tarifierhöhung der Servicegesellschaft bei der Zuweisung Sachkostenpauschale an die ‚elbkinder‘-Kitas im Landesrahmenvertrag berücksichtigt werden.

Petition/Beschluss:

Die Bezirksversammlung setzt sich für gute Arbeitsbedingungen in allen Eimsbütteler Betrieben ein, das umfasst u.a. den Grundsatz gleichen Lohn für gleiche Arbeit. Darum wird die Vorsitzende der Bezirksversammlung gebeten, den Senat um Prüfung zu ersuchen, ob eine Erhöhung der Sachkostenpauschale an die ‚elbkinder‘-Kitas im Landesrahmenvertrag erforderlich ist, um die tarifliche Bezahlung sicherzustellen.

Anlage/n:

keine